

Stasi-Akten Exner, Roland

Tagebuchnummer 021075/94Z **BSStU 000161**

Handschriftlicher Brief, wörtliche Abschrift:

An den Herrn Anstaltsleiter der Strafvollzugsanstalt Bautzen, den 13. 12. 1962

Am 22. November gab ich ein Schreiben an den Strafvollzug ab. Ich bat darin, gehört zu werden, um den völlig verdrehten Sachverhalt von dem Vorfall am 15. 11. zwischen dem Strafgefangenen L. und mir richtigzustellen...

Die Aussagen der Augenzeugen Ittner und Frint wurden damit „widerlegt“, dass bei mir „nichts zu sehen“ sei, während bei L. „etwas zu sehen“ sei. Also müsse ich der alleinige Schuldige sein. Die Tatsache, dass von L.'s Schlägen ein Stück von meinem Stifzahn abgesplittert war, wurde als unglaublich hingestellt, da ich dies erst am 22. 11. bemerkt hatte. Hätte man den Willen gehabt, gerecht zu entscheiden, so hätte man mich zur zahnärztlichen Untersuchung bringen müssen. Dann wäre nämlich nicht erst am 5. Dezember vom Zahnarzt festgestellt worden, dass sämtliche Schneidezähne und ein Teil der Backenzähne meines Gebisses von Schlägen gelockert sind (die erste Frage des Zahnarztes war, ob ich mich geschlagen hätte). Somit ist bewiesen, dass die Behauptung, L. hätte mich nicht geschlagen, eine Lüge ist. Andererseits sind die Aussagen von Ittner und Frint, dass L. zuerst geschlagen hat und ich erst ernsthaft zurückschlug, nachdem ich starke Schläge auf den Mund erhalten hatte, beweiskräftig geworden.

Der Stationsleiter der B-Schicht vom Kommando Rafena hat ebenfalls ganz bewusst manipuliert. Bevor er mich auf die Station 1 brachte, behauptete er in Gegenwart des Kommandoleiters, ich hätte die Meldung über den Vorfall nicht am 16., sondern erst am 19. November abgegeben; er hätte sich das nämlich „notiert“. Ganz abgesehen davon, dass seine Notiz keinen Beweis darstellt, sondern er mich hätte veranlassen müssen, unter die Meldung eigenhändig „abgegeben am 19. 11.“ zu schreiben (da ja darüber stand „16.11.“), kann ich mindestens fünf Zeugen nennen, die wissen, dass die Meldung am 16. 11. von mir abgegeben wurde. Damit wollte der Polizeimeister anscheinend „beweisen“, dass ich einige Tage gebraucht hätte, um die beiden Zeugen zu der Aussage zu überreden. Ittner und Frint werden selbstverständlich auch wissen, dass sie einen Tag nach dem Vorfall, also am 16. 11., aussagten.

Derselbe Polizeimeister schrieb den verfälschten Sachverhalt mit Bleistift auf den ??? und darunter, ebenfalls mit Bleistift (!), dass ich die von ihm niedergeschriebene Schilderung bestreite. Das ganze sollte ich nun unterschreiben. Der Polizeimeister erklärte unter anderem, er wünsche, L. hätte mir beide Augen zugeschlagen. Andererseits sagte er, ich hätte kein Recht, einen Mitgefangenen derartig zu schlagen. Ich meine, dass eine solche Auffassung – wäre sie unter der VP allgemein verbreitet – Tür und Tor für polizeiliche Willkür öffnen würde. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang angebracht, auf eine Szene des Films „Gewissen in Aufruhr“ hinzuweisen: Der ehemalige Oberst Petershagen geht eine Treppe hinauf ... zwei Ganoven versperren ihm den Weg und werfen ihn die Treppe hinunter. Sie wurden für ihre Tat nicht bestraft. Hätte sich Petershagen jedoch der beiden erwehren können, wäre er bestraft worden. Er hätte also in jedem Fall den Kürzeren gezogen

Zum Schluß möchte ich noch betonen, dass es mir noch niemals eingefallen ist und einfallen wird, einen Menschen zu schlagen, wenn er mich nicht angreift...

Ich habe vom 15. Lebensjahr an bis zu meiner Inhaftierung Leistungssport getrieben und habe während dieser ganzen Zeit keine unfaire Handlung begangen, geschweige denn einen Verweis oder gar Startsperr bekommen. Ich habe es deshalb noch lange nicht nötig, es bei irgendwelchen Vorkommnissen so weit kommen zu lassen, wie es sich der Polizeimeister wünscht. Hiermit ersuche ich den Herrn Anstaltsleiter, mich vorzubestellen und mir zu helfen, zu meinem Recht zu kommen. [Grußformel? Unterschrift]